

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Peter Enders und Hans-Josef Bracht (CDU)**

**und**

## **A n t w o r t**

**des Ministeriums der Finanzen**

### **Haushaltssperre der Landesregierung im Bereich der Wohnungsbauförderung**

Die **Kleine Anfrage 911** vom 31. Oktober 2002 hat folgenden Wortlaut:

Durch die kürzlich von der Landesregierung erlassene Haushaltssperre soll es nach Informationen der Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz dazu gekommen sein, dass öffentliche Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus für junge Familien gestrichen wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit trifft es zu, dass öffentliche Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus für junge Familien gestrichen wurden?
2. Wie viele Anträge mit welchem Fördervolumen sind nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Jahr davon betroffen?
3. Inwieweit können die Betroffenen mit einer späteren Freigabe von öffentlichen Mitteln rechnen?
4. In welchem Umfang sind die Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus im Land bisher belegt/verausgabt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2002 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Programm zur Förderung der Bildung von Wohneigentum durch junge Familien ist nicht gestrichen. Bewilligungen werden laufend ausgesprochen.

Zu Frage 2:

Da das Förderprogramm fortgeführt ist, gibt es keine Anträge, die betroffen sind.

Zu Frage 3:

Zur Beantwortung der Frage 3 verweise ich auf meine Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4:

Nach den Feststellungen der Landestreuhandstelle Rheinland-Pfalz waren die Wohnungsbaumittel am 15. November 2002 in Höhe von 59 782 832 Euro durch Bewilligungen oder Einplanungen gebunden.

Gernot Mittler  
Staatsminister